

Vorbereitung der neuen Antragstellung 2024



Informationen zum Sammelantrag 2024

I Anpassungen im Sammelantragsformular

- bei Nachweis Eigenschaft aktiver Betriebsinhaber über a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung
 - **Neu:** Möglichkeit anzuhaken, dass Nachweis bereits aus dem Vorjahr vorliegt

Ich weise meine Eigenschaft als aktiver Betriebsinhaber wie folgt aus:

a) Mitgliedschaft in der Unfallversicherung

durch die Mitgliedschaft in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (SVLFG)

durch die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung Bund und Bahn

durch die Mitgliedschaft bei einem Unfallversicherungsträger im Landesbereich

Unfallversicherungsträger

Unternehmensnummer

Ich füge den jüngsten Beitragsbescheid bzw., wenn noch nicht vorhanden, den Bescheid über den Beginn der Zuständigkeit (Datum der Gründung oder Übernahme) bei. Ich bestätige, dass die Mitgliedschaft in der Unfallversicherung zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits besteht.

Ich reiche meinen Nachweis "Mitgliedschaft Unfallversicherung in Deutschland" digital ein.

Der Nachweis liegt bereits aus dem Vorjahr (2023) vor. Ich erkläre hiermit, dass sich zum Vorjahr keine Änderungen ergeben haben.

Informationen zum Sammelantrag 2024

I Angabe zur Förderfähigkeit des Schlages im Kalenderjahr

- im Flächenverzeichnis ist ab 2024 je Schlag anzugeben, ob dieser ganzjährig die Anforderungen an die Förderfähigkeit erfüllt
- nur die Flächen, bei denen im Feld „Fläche förderfähig“ ein „ja“ steht, werden bei den jeweiligen Antrags-Prüfungen auf Förderfähigkeit berücksichtigt
- z.B. NC 990 ist nicht förderfähig, Bodennutzungskategorie SO (sonstige Flächen) ist nicht förderfähig
- Flächen kleiner als 0,3 ha (Mindestschlaggröße EGS) sind förderfähig, aber nicht begünstigungsfähig → d.h. es gibt für diese Flächen kein Geld, aber sie werden mit summiert (Gesamt-AL oder DGL des Betriebes)
- Flächen, die grundsätzlich förderfähig sind, können durch nicht landw. Tätigkeiten nicht mehr förderfähig werden

Flächenverzeichnis															
Angaben zum Bruttoschlag															
<input type="checkbox"/>	GIS	Dia	Schlag-ID	Feldblock	Schlag	GIS-Fläche in ha	Brutto-Fläche in ha	Kulturart	Zwischenfrucht/ Untersaat	Zusatz-Merkmal	Beantragungen	Maßnahmen	GLÖZ 8	Fläche förderfähig	Nachweis hochladen
<div style="display: flex; justify-content: space-between; align-items: center;"> <div style="text-align: right;">Aussaaterklärung Hanf hochladen:</div> <div style="text-align: right;"> Tabellenansicht zurücksetzen Excel-Export </div> </div> <div style="text-align: center; margin-top: 10px;"> Datei hochladen </div>															

Informationen zum Sammelantrag 2024

I Anpassungen Anlage Tierbestand

- für die Berechnung des durchschnittlichen Viehbesatzes von mindestens 0,3 und höchstens 1,4 raufutterfressenden Großvieheinheiten (RGV) je Hektar förderfähigem Dauergrünland wird ab 2024 bei der Öko-Regelung ÖR4 das Antragsjahr als Basis genommen
- somit entfällt die in 2023 in der Anlage Tierbestand eingeführte 2. Spalte
- der Berechnungsschlüssel RGV für Schafe und Ziegen beträgt einheitlich 0,15 und umfasst die Lämmer mit
- eine separate Angabe der Lämmer ist ab 2024 nicht mehr erforderlich

Informationen zum Sammelantrag 2024

- Weitere Änderungen in 2024
- ÖR/Kondi-Rechner

DIANAweb
Test
ⓘ

Sammelantrag 2024
✓
@

Dokumentenbaum
Dokumentenliste
Meldungen

- ▼ Anlage Herdenschaf (H)
- ▼ Anlage Mutterkühe (ZMK)
- ▼ Anlage Mutterschafe / Mutterziegen (ZSZ)
- ▶ Zusatzinformationen für die Antragstellung
- ▼ betriebliche Informationen / Übersichten zum Antrag
 - Übersicht AZL-Schläge
 - Übersicht AUK-Schläge und Streifen
 - Übersicht ÖBL-Schläge
 - Übersicht TWN-Schläge
 - Übersicht ISA-Schläge und Streifen
 - Übersicht ÖW-Schläge
 - Übersicht KUP
 - Übersicht Erstaufforstung
 - Flächenverzeichnis Vorjahr
 - Zusammenfassung beantragter Flächen
 - ÖR-Kondi-Rechner
 - Übersicht Verpflichtungszeiträume AUK, TWN, ÖL

ÖR-Kondi-Rechner
Speichern
Drucken
Einreichen
Historie
HERBERT
Flächenverzeichnis
GIS

Ökoregelungen - Konditionalitäten Berechnung aktualisieren
Quelldaten Kondirechner

Öko-Regelungen

ÖR 1a - Bracheflächen auf Ackerland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1a GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

ÖR 1a Brache gemeldet in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland gemeldet in %	ÖR 1a Brache nach Kontrollen in ha	Anteil ÖR 1a an förderfähigem Ackerland nach Kontrollen in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Anteil ÖR 1b - Blühstreifen/-flächen auf Ackerland (Anteil von ÖR 1a Fläche)*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1b GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche auf AL nach Kontrollen in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ÖR 1c - Blühstreifen/-flächen in Dauerkulturen*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1c GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche in DK gemeldet in %	Blühstreifen/-fläche in DK nach Kontrollen in ha	Anteil Blühstreifen/-fläche in DK nach Kontrollen in %
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

ÖR 1d - Altgrasstreifen/-flächen in Dauergrünland*
Grundregel nach § 20 Abs. 1 Nr. 1d GAPDZG i.V.m § 17 Abs. 1 GAPDZV

Altgrasstreifen/-flächen in DGL	Anteil	Altgrasstreifen/-flächen in DGL	Anteil
<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Informationen zum Sammelantrag 2024

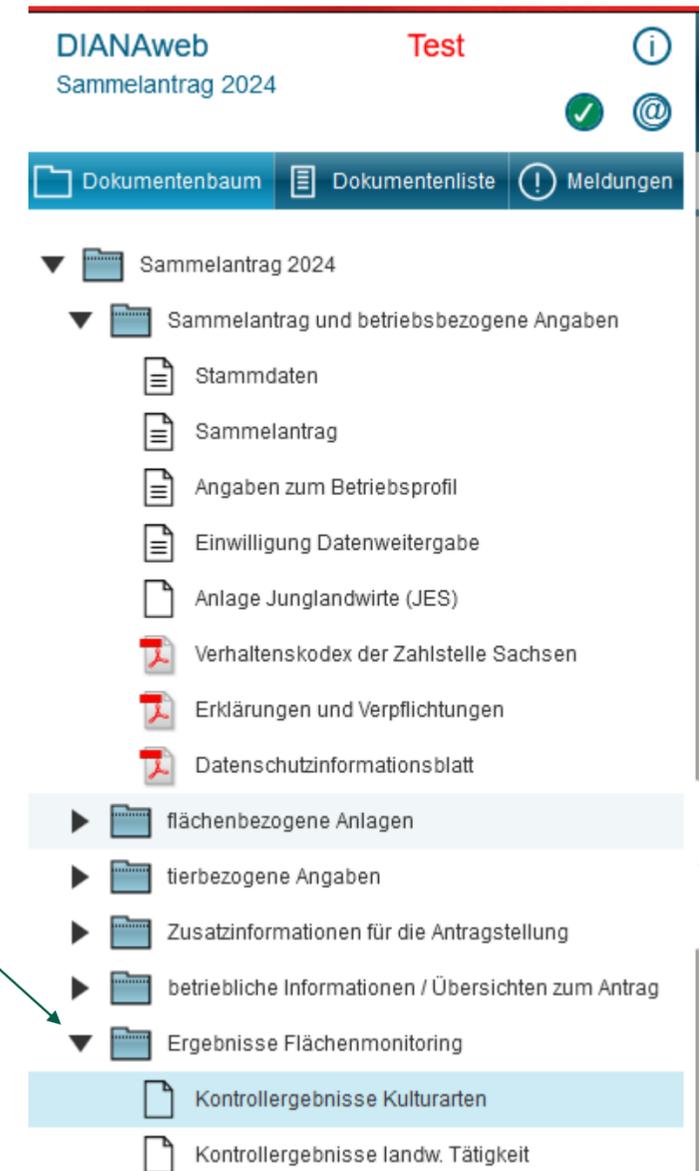
I Weitere Änderungen in 2024

■ Antragstellerkommunikation

- Informationen zu aktuellen Ergebnissen aus dem AMS
Area Monitoring System (Flächenmonitoringsystem)
- <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html>
- Möglichkeit zur Anpassung des Antrages bis 30.09.2024, wenn Ergebnisse von
Antragstellung abweichen

■ Neue Ebene (ab Juli/August)

- Feldblöcke und Landschaftselemente, bei denen im akt. Jahr Änderungen vorgenommen wurden
- Möglichkeit zur Anpassung der Antragsteller-Geometrie an die akt. Referenzgrenzen



Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

I Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

➤ Stichtagsmeldung

- der Stichtagsbestand nach Viehverkehrsverordnung zum 01. Januar in der Altersgruppe ≥ 10 Monate ist bis **15. Januar** an die Tierseuchenkasse (TSK) zu melden
- es erfolgt eine Weiterleitung an HIT → aus HIT wird der gemeldete Stichtagsbestand automatisiert in die Anlage vorgetragen
- gemeldete Anzahl ist die Obergrenze für die Beantragung ZSZ

➤ Ohrmarkenliste

- In der Anlage müssen zuerst die Identifikationsnummern (Ohrmarken) eingetragen werden

→ Ohrmarke von Hand erfassen

→ Ohrmarkenliste hochladen als CSV-Datei

→ eine CSV-Datei kann über das eigene Herdenmanagementprogramm erstellt werden oder lässt sich in Excel vorbereiten

und als CSV (MS-DOS) speichern

Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

I Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen zum Sammelantrag 2024

Zum 1. Januar des Antragsjahres von Ihnen in der HIT-Datenbank gemeldete Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren (Stichtagsmeldung gemäß § 26 Abs. 3 ViehVerkV):

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmarke)	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5

Upload der Tierliste

Bitte wählen Sie die .csv-Datei mit der Tierliste aus

Datei:

Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

I Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

- ID nach Ersatz
- hier sind Eintragungen vorzunehmen, wenn während des Haltungszeitraumes die LOM eines beantragten Tieres verloren geht und durch eine andere LOM-Nummer ersetzt wird
- HIT-Registriernummer im Haltungszeitraum
- für jedes Tier ist die HIT- Registriernummer einzutragen, in der sich das beantragte Tier im Haltungszeitraum vom 15. Mai bis 15. August befindet
- DIANAweb bietet dafür elektronische Unterstützung an
 - alle Zeilen markieren, in die die gleiche HIT-Registriernummer eingetragen werden soll
 - Schaltfläche  anklicken und im Dialogfenster die HIT-Registriernummer eintragen (ohne 276)

Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

I Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

Anlage Mutterschafe / Mutterziegen zum Sammelantrag 2024

Zum 1. Januar des Antragsjahres von Ihnen in der HIT-Datenbank gemeldete Anzahl von mind. 10 Monate alten Tieren (Stichtagsmeldung gemäß § 26 Abs. 3 ViehVerKV):

<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrmarke)	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400309232			beantragt	
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400309245				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400309246				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400483014				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400487816				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400487817				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400487818				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400487820				
<input checked="" type="checkbox"/>	DE011400561441			beantragt	

HIT Registriernummer für selektierte Zeilen

Tragen Sie die 12-stellige HIT Registriernummer ein, um die Spalte HIT-Registriernummer bei allen markierten Zeilen vorzutragen.

Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

I Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

- Beantragungsart
 - Schaltfläche auswählen, die Beantragungsart „beantragt“ wird in allen Zeilen vorgetragen
 - die Beantragungsarten „Ersatztier“ und „zurückgezogen“ sind **nur** im Haltungszeitraum relevant
 - bei Abgang im Haltungszeitraum durch Tod/Euthanasie muss dies über DIANAweb mitgeteilt werden
 - Beantragungsart „zurückgezogen“ und Änderungsgrund „natürlich abgegangen“
 - ein nach dem 15. Mai aufgrund natürlicher Umstände abgegangenes Tier **kann innerhalb von 7 Tagen** durch ein anderes förderfähiges Tier ersetzt werden (zum 01. Januar des Antragsjahres 10 Monate od. älter)
 - Beantragungsart „Ersatztier“
 - bei Abgang im Haltungszeitraum ,z.B. durch Verkauf, muss dies über DIANAweb mitgeteilt werden
 - Beantragungsart „zurückgezogen“ und Änderungsgrund „sonstiges“

Informationen zum Sammelantrag 2024

Zahlung für Mutterschafe/ Mutterziegen (ZSZ)

■ Anlage Mutterschafe/Mutterziegen (ZSZ)

➤ geplanter Prämienbetrag 34 €

<input type="button" value="Ohrmarkenliste hochladen"/> <input type="button" value="Tiere beantragen"/> <input type="button" value="HIT-Nr. vortragen"/> <input type="button" value="HIT Stichtagsbestand aktualisieren"/>					
<input type="checkbox"/>	Identifikationsnummer (Ohrmarke)	ID nach Ersatz (Neue Ohrmarke nach Verlust der alten Ohrma)	HIT-Registriernummern im Haltungszeitraum	Beantragungsart	Änderungsgrund
	1	2	3	4	5
<input type="checkbox"/>	DE011400606298			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606299			beantragt	natürlich abgegangen sonstiges Ohrmarke korrigiert in Pension geben
<input type="checkbox"/>	DE011400606301			zurückgezogen	
<input type="checkbox"/>	DE011400606303			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606306			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606308			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606314			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606315			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606316			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606318			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606319			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400606320			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400623217			beantragt	
<input type="checkbox"/>	DE011400623218			beantragt	

FRL AUK/2023- Maßnahme GL 4a

- I Anpassung der FRL zum 16.10.2023
- u.a. Streichung der „50 %“ bei der mechanischen Grünlandpflege bei den Maßnahmen GL 3a/b, **GL 4a/b**, GL 5a/b/c/d/e und GL 6

GL 4a – Naturschutzgerechte Hütehaltung oder Beweidung mit Schafen und/oder Ziegen					
Kulisse: Förderkulisse Grünland im Freistaat Sachsen		Lage: ortsfest		Mindestschlaggröße: 0,1000 ha	
Verpflichtungszeitraum: 5 Jahre (Verpflichtungsjahr: 01.01. – 31.12.)			Höhe Zuwendung: 409 EUR/ha		
Förderverpflichtungen im Verpflichtungszeitraum ➤ Nutzung gemäß Vorgabe in der Förderkulisse nach einer der folgenden Varianten: Variante 1: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der ersten Nutzung als Beweidung bis spätestens 31.05. - Bewirtschaftungspause ab 01.06. – 14.07. - zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst ab dem 15.07. durchgeführt werden Variante 2: mindestens zwei Nutzungen pro Jahr <ul style="list-style-type: none"> - Abschluss der ersten Nutzung als Beweidung bis spätestens 15.06. - Bewirtschaftungspause ab 16.06. – 31.07. - zweite Nutzung als Beweidung oder Mahd einschließlich Beräumung und Abtransport des Mähgutes darf erst ab dem 01.08. durchgeführt werden Variante 3: mindestens eine Weidenutzung pro Jahr, ganzjährige Beweidung möglich Alle Varianten: Beweidung nur mit Schafen/ Ziegen <ul style="list-style-type: none"> ➤ kein Einsatz von N-Düngemitteln ➤ kein Einsatz von Pflanzenschutzmitteln ➤ keine Nach- und Übersaaten ➤ keine Zufütterung auf der Förderfläche (ausgenommen Mineralstoffe) ➤ Belassen von ungenutzten Bereichen von mindestens 10 bis maximal 20 Prozent bei jedem Nutzungsdurchgang als Mahd oder Inanspruchnahme der Öko-Regelung 1d (gemäß § 20 Abs.1 GAPDZG) (Altgrasstreifen oder -flächen in Dauergrünland) auf diesem Bruttoschlag ➤ Führung schlagbezogener Angaben in digitaler Form entsprechend den Mindestanforderungen 			Sonstiges: Ausnahmen zu: - den Pflegezeiträumen bei Variante 1 und 2, - Nach- und Übersaaten, - Zufütterung sind nach Genehmigung der Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde möglich. Ebenfalls kann die Bewilligungsbehörde im Einvernehmen mit der Naturschutzfachbehörde auf entsprechenden Antrag den Einsatz von chemisch-synthetischen Pflanzenschutzmitteln für die Bekämpfung großblättriger Ampferarten und ausbreitungsstarker Neophyten im Einzelfall zulassen. Bei einer Beweidung ist das Belassen von ungenutzten Bereichen von maximal 20 Prozent der Förderfläche optional möglich. Eine mechanische Grünlandpflege (zum Beispiel Schleppen, Walzen, Striegeln) ist nur zwischen dem 15.09. – 01.04. (Tiefeland) bzw. 15.04. (Bergland mit Ausnahme der belassenen, ungenutzten Bereiche) zulässig. Zusätzliche Hinweise der Fachbehörde sind unter Hinweise GL 4a.pdf zu finden.		
Kombinationsmöglichkeiten mit					
	FRL AUK ¹⁾	FRL ÖBL	FRL ISA	FRL AZL ³⁾	Öko-Regelungen
identische Fläche		ja, Abzug (- 230 EUR/ha)	nicht möglich	möglich, wenn Voraussetzungen vorliegen	ÖR 4 ÖR 7
im Bruttoschlag ²⁾	GL 9				ÖR1d

¹⁾ es sind maximal zwei flächige AUK-Maßnahmen und eine Streifenmaßnahme in einem Bruttoschlag möglich

²⁾ Zuwendung wird für den jeweiligen Flächenanteil gezahlt

³⁾ Förderung möglich, wenn in Förderkulisse „Benachteiligte Gebiete“ liegend und bei entsprechend förderfähigem Nutzungscode

Öko-Regelungen ÖR 4 und ÖR 5

ÖR4 - Extensivierung des gesamten Dauergrünlands des Betriebes				
Kulisse:		nein	gesamtes DGL	Mindestflächengröße: 0,3000 ha
Höhe Einheitsbetrag:		100 EUR/ha		
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:		Hinweise:		
<ul style="list-style-type: none"> - gesamte förderfähige DGL ist begünstigungsfähig , wenn die nachfolgenden Bedingungen und die Mindestschlaggröße eingehalten werden - durchschnittlicher jährlicher Viehbesatz mindestens 0,3 RGV/ha und höchstens 1,4 RGV/ha bezogen auf förderfähiges DGL - Verwendung von Düngemitteln, einschließlich Wirtschaftsdüngern ist nur im Umfang erlaubt, der dem Dungeanfall von höchstens 1,4 RGV je Hektar förderfähiges Dauergrünland entspricht - Verbot PSM-Anwendung; im Einzelfall auf Antrag Ausnahmen zulässig - Pflugverbot im Antragsjahr <ul style="list-style-type: none"> - Wiederherstellung der Grasnarbe nach Zerstörung durch höhere Gewalt oder außergewöhnliche Umstände im Einzelfall auf Antrag zulässig 		<ul style="list-style-type: none"> - betriebsbezogene Öko-Regelung - Schläge unter 0,3 ha gehen in die Summe des förderfähigen DGL - begünstigungsfähig sind nur Schläge \geq 0,3 ha - Viehbesatz durch Pensionstiere erfüllbar - aus Pensionsvertrag muss hervorgehen, dass der Haltungszeitraum eingehalten wird - in der Anlage Tierbestand ist der voraussichtliche durchschnittliche Tierbestand zu erfassen 		
Berechnungsschlüssel				
		<ul style="list-style-type: none"> • Bullen, Kühe und sonstige Rinder über zwei Jahre • Equiden über sechs Monate • Rinder von sechs Monaten bis zwei Jahren • Rinder unter sechs Monaten • Schafe und Ziegen (inklusive Lämmer) 		<ul style="list-style-type: none"> 1 RGV 1 RGV 0,6 RGV 0,4 RGV 0,15 RGV
Kombinationsmöglichkeiten				
FRL AUK - mit allen Maßnahmen GL außer GL 10	FRL ISA - ja	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1d, ÖR3, ÖR5 und ÖR7	FRL AZL - ja, wenn Voraussetzungen erfüllt

Öko-Regelungen ÖR 4 und ÖR 5

ÖR5 - Ergebnisorientierte extensive Bewirtschaftung von Dauergrünlandflächen (DGL) mit Nachweis von mindestens vier regionalen Kennarten			
Kulisse:	ja	DGL	Mindestflächengröße: 0,3000 ha
Höhe Einheitsbetrag:	240 EUR/ha		
Fördervoraussetzungen im Antragsjahr:		Hinweise:	
<ul style="list-style-type: none"> - Nachweis von mindestens 4 Kennarten oder Kennartengruppen des artenreichen Grünlands gemäß Referenzliste (§17 Absatz 3 GAPDZV) auf den förderfähigen DGL-Schlägen - Nachweis der Kennarten/ Kennartengruppen und Durchführung der Bonitur mittels der dafür festgelegten Methode nach § 6 der GAPUVO 		<ul style="list-style-type: none"> - Kennartenliste, Kennartengruppen gemäß Anlage 5 der GAPUVO → im Sammelantrag 2024, im <i>Dokumentenbaum</i> als Zusatzinformation abrufbar → Bröschüre: "Artenreiches Grünland in Sachsen" - Publikationen - sachsen.de - Erfassung der Kennarten vor Antragstellung - Bestimmung Kennarten innerhalb eines 1 m bis 2 m breiten Streifens - Erfassungsbogen ist jährlich auszufüllen und als Nachweis im Betrieb vorzuhalten (Anforderung bei Kontrolle durch zuständige FBZ/ISS möglich) - Kulisse schließt bestimmte Flächen, wie z.B. Biotop- und Lebensraumtypen aus - schlagbezogene Beantragung 	
Kombinationsmöglichkeiten			
FRL AUK - GL 1a, GL 1b, GL 7, GL 8 und GL 9	FRL ÖBL - ja	Öko-Regelungen (ÖR) - ÖR1d, ÖR3, ÖR4 und 7	FRL AZL - ja, wenn Voraussetzungen erfüllt

SMEKUL, Referat 34

Öko-Regelungen entsprechend §§ 18 ff GAPDZG; § 17 Absatz 3 GAPDZV
GAPDZV Anlage 5 Nummer 5; GAPDZV Anlage 4 Nummer 5; GAPDZV Anhang 1
§ 6 GAPUVO i.V.m. Anlage 5

Stand: 7. März 2024

https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeko-regelungen-57371.html?_cp=%7B%7D

Informationen zur FRL Schaf- und Ziegenhaltung (SZH/2021)

- gefördert wird die Haltung von Schafen und Ziegen zur Grünlandnutzung und zur Erhaltung wertvoller vielfältiger Kulturlandschaften
- antragsberechtigt sind Haltende von Schafen u./o. Ziegen mit Weidehaltung zur Grünlandnutzung und –pflege
- Verpflichtungszeitraum beträgt 5 Jahre, beginnt am 01. April des Antragsjahres
- Verpflichtungen: Weidung der beantragten Tiere auf Grünlandflächen, Aufrechterhaltung von wolfsabwehrenden Maßnahmen
- Mindestbestand 37 Tiere, die zum 01. Januar des jeweiligen Jahres über 9 Monate alt gewesen sind
→ Nachweisführung erfolgt über den Beitragsbescheid der TSK für das jeweilige Jahr
- Haltungszeitraum 01. April bis mind. 15. September
- jährlicher Nachweis der Anzahl der Tiere bis zum 31. März, für die eine Förderung beansprucht wird
- der förderfähige Gesamttierbestand im Verpflichtungszeitraum darf nicht mehr als 20 Prozent der zum ersten Bewilligungsjahr beantragten Tiere abnehmen
- es besteht die Verpflichtung, ein Bestandsregister nach den Vorschriften der Viehverkehrsverordnung zu führen
- jährliche Vor-Ort-Kontrollen bei mind. 5 Prozent der Begünstigten
- Zuwendung beträgt bis zu 55 EUR/ Tier und Jahr
- Neuantragstellungen **letztmalig** zum 31. März 2025